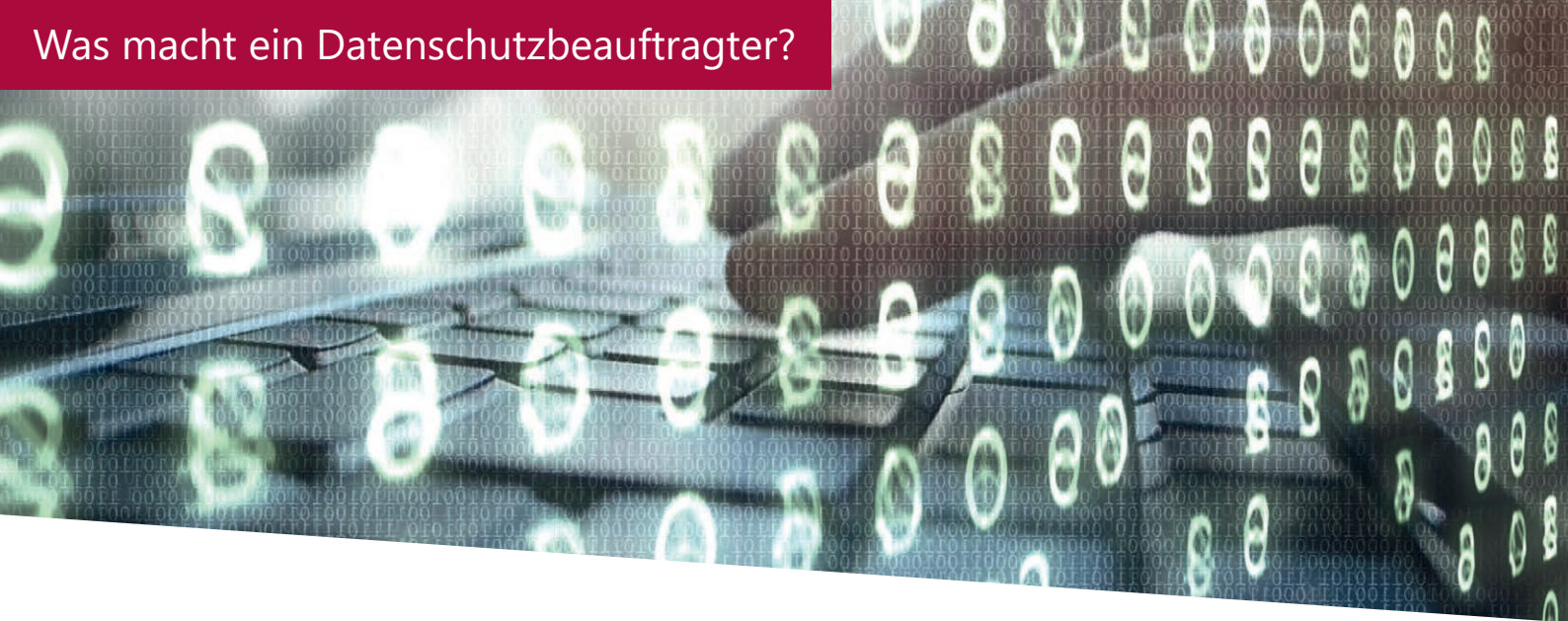




Datenschutzbeauftragter im Unternehmen:
Erfüllen Sie Ihre rechtlichen Pflichten mit unserer Hilfe

audius

Was macht ein Datenschutzbeauftragter?

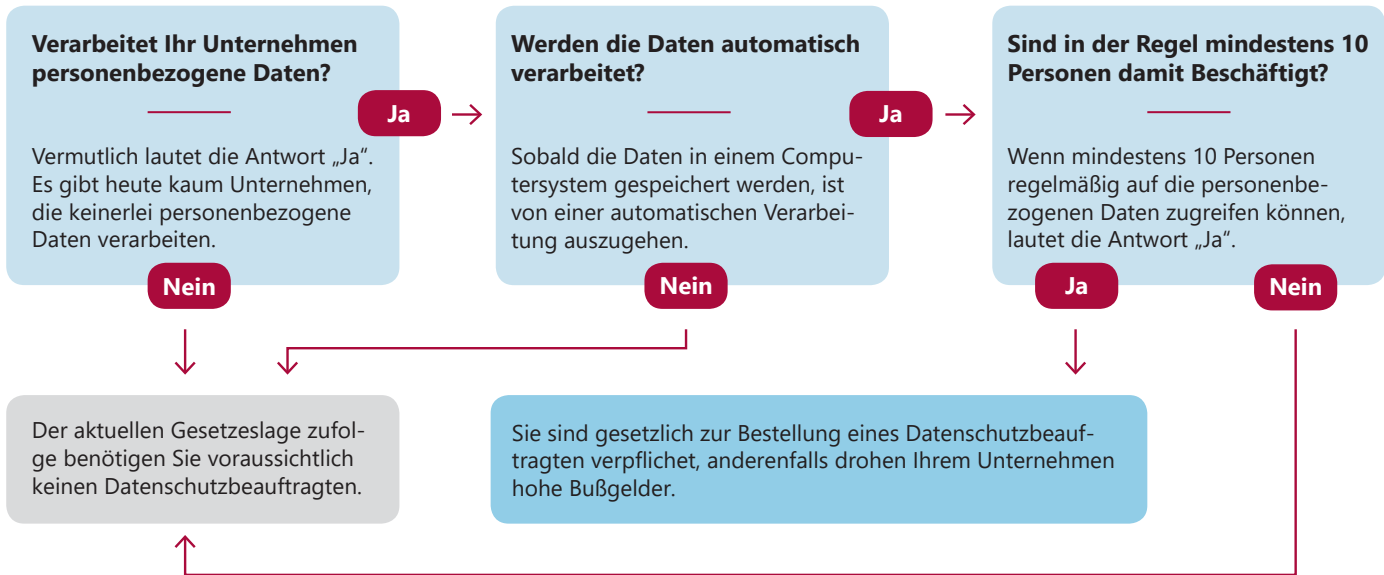


Der Datenschutzbeauftragte wirkt auf die Einhaltung des Datenschutzes im Unternehmen hin. Dabei muss sichergestellt sein, dass er das nötige Fachwissen besitzt und in seiner Tätigkeit unabhängig bleibt.

Der Datenschutzbeauftragte hat insbesondere die ordnungsgemäße Anwendung der Datenverarbeitungsprogramme – mit deren Hilfe personenbezogene Daten verarbeitet werden sollen – zu überwachen. Dazu gehören z.B. Kundendaten wie Namen, Adressen und Kontaktangaben, aber auch Informationen aus dem Personalbereich oder Betriebsrat.

Des Weiteren hat der Datenschutzbeauftragte die bei der Verarbeitung personenbezogener Daten tätigen Personen durch geeignete Maßnahmen mit den Vorschriften der Gesetze und mit den jeweiligen besonderen Erfordernissen des Datenschutzes vertraut zu machen.

Wann benötigt ein Unternehmen einen Datenschutzbeauftragten?



Diese Grafik dient zur Veranschaulichung und ermöglicht keine endgültige Bewertung.



Beispiele für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

- Sie setzen ein Customer Relationship Management System ein
- Sie legen personenbezogene Daten (z. B. Adressen Ihrer Mitarbeiter) auf einem Server ab

Ob Ihr Unternehmen einen Datenschutzbeauftragten bestellen muss, hängt von mehreren Faktoren ab:

1. Verarbeitet Ihr Unternehmen personenbezogene Daten?
2. Werden die Daten automatisiert verarbeitet und sind in der Regel mindestens 10 Personen mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt?

Wenn Sie die beiden Fragen mit "ja" beantworten, ist Ihr Unternehmen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten verpflichtet.



Ab dem 25. Mai 2018 hat die neue Datenschutz-Grundverordnung Geltung. Sie soll ein einheitliches Datenschutzrecht in der Europäischen Union sicherstellen – in Deutschland gemeinsam mit einer Neufassung des BDSG. Das bedeutet für alle Unternehmen eine weitreichende Anpassung an die neue Gesetzeslage.

Wir bei audius arbeiten schon im Vorfeld an der Vorbereitung und Umsetzung, damit wir Sie zur neuen Gesetzeslage optimal betreuen können.

Die wesentlichen Änderungen sind:

- Eine erweiterte Verantwortung der Geschäftsleitung
- Effektive Durchsetzung des Datenschutzrechts durch erhöhte Haftung und Bußgelder
- Privacy by Design / Privacy by Default werden als Grundsätze im Datenschutzrecht verankert
- Datenschutz Folgenabschätzung
- Erweiterte Meldepflicht bei Datenpannen
- Erweiterte Dokumentations- und Nachweisregelungen – Stichwort Datenschutz Management System (DSMS)
- Erweiterte Rechte des Betroffenen
- Veränderte Rolle des Datenschutzbeauftragten

Sie müssen Ihr Unternehmen frühzeitig fit für die neue Gesetzeslage machen. Es wird keine weitere Übergangsfrist geben!

Welche Optionen haben Unternehmen, die einen Datenschutzbeauftragten brauchen?



Externer Datenschutzbeauftragter

Unser Experte macht den Job für Sie!

Die unkomplizierteste Variante zur Erfüllung der Datenschutzpflichten im Unternehmen ist die Beauftragung eines externen Datenschutzbeauftragten. Die Datenschutz-Experten bei audius kennen die Gesetzeslage genau und wissen am besten, wie Sie Bußgelder vermeiden und Ihre Datenverarbeitungsprozesse gesetzeskonform und effizient optimieren.

Je nach Unternehmensgröße und Beschaffenheit der Datenlandschaft reichen unseren externen Datenschutzbeauftragten schon einige Tage im Jahr, um die Pflichten Ihres Unternehmens im Sinne der DS-GVO und des BDSG zu erfüllen.

Sie profitieren von einem minimalen Mehraufwand für Ihre Mitarbeiter und brauchen sich um den Datenschutz keine Sorgen mehr zu machen – das übernehmen wir für Sie.



Interner Datenschutzbeauftragter

Wir machen Ihr Unternehmen datenschutzkonform!

Wenn Ihr Unternehmen über die nötigen Kapazitäten verfügt, kann ein interner Datenschutzbeauftragter ernannt werden. Wie viel Zeit ein Mitarbeiter benötigt, um die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten zu erfüllen, hängt vom Umfang der datenschutzrelevanten Prozesse im Unternehmen ab.

Hier kommen die Datenschutzberater von audius ins Spiel: Mit unserer Expertise verschaffen wir Ihrem Datenschutzbeauftragten Gewissheit und helfen bei der Optimierung der Abläufe. So können Sie sicher sein, dass Ihr interner Datenschutzbeauftragter seine Aufgaben optimal erfüllt.

audius hat ein Verfahren entwickelt, um Datenschutz professionell, effizient und gesetzeskonform in Ihrem Unternehmen zu implementieren. Der Prozess teilt sich in drei Phasen:

1. Workshop-Phase

In einem Informationsworkshop mit der Geschäftsleitung werden folgende Punkte bearbeitet:

- Informationen der Geschäftsführung zum BDSG und der DS-GVO
- Haftungsregelung und Sanktionen
- Sinn und Nutzen einer Datenschutz-policy
- Definition und Verabschiedung einer unternehmensspezifischen Datenschutz-policy

2. Grundaufnahme

Gemeinsam mit Ihren Mitarbeitern analysieren wir die datenschutzrelevanten Prozesse in Ihrem Unternehmen und finden heraus, wie Ihr Unternehmen zum Thema Datenschutz aufgestellt ist.

In dieser Phase wird ein ausführlicher Tätigkeitsbericht erstellt, und die weiteren Aufgaben zum Thema Datenschutz priorisiert und geplant.

3. Umsetzungsphase

In der anhaltenden Umsetzungsphase stellt der Datenschutzbeauftragte die Einhaltung der Pflichten sicher.

Die Prozesse werden dabei regelmäßig optimiert, um die Aufwände so gering wie möglich zu halten.

! Über uns

audius ist ein führendes mittelständisches IT- und Softwareunternehmen. Das Angebot umfasst qualifizierte und hochwertige IT-Dienstleistungen und IT-Lösungen.

Als erfahrener IT-Dienstleister berät audius seit Jahren Unternehmen im Bereich Datenschutz sowie IT-Security und übernimmt die Aufgaben des externen Datenschutzbeauftragten – oder steht Ihrem internen Datenschutzbeauftragten beratend zur Seite.

Für weitere Informationen und Webinar-Termine besuchen Sie
www.audius.de/de/consulting/datenschutz



Ihre Ansprechpartner:



Holger Zürn

Telefon 07151 / 369 00-284 · holger.zuern@audius.de

audius

Mercedesstraße 31 · D-71384 Weinstadt · Telefon 07151 / 369 00-0 · www.audius.de